Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 2002/7/2 96/14/0076

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 02.07.2002

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

BAO §9 Abs1;

Rechtssatz

Bei der Inanspruchnahme als Haftender nach § 9 Abs 1 BAO ist nur die Verletzung abgabenrechtlicher Bestimmungen relevant (Hinweis E 18.1.1995, 91/13/0037).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2002:1996140076.X03

Im RIS seit

18.11.2002

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at